

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Abstimmung über Grundsatzbeschluss zu Strukturreform findet am 18. Mai 2014 statt

Das Bundesgericht hat das im Sinne einer vorsorglichen Massnahme gestellte Gesuch eines Schaffhauser Stimmbürgers um Verschiebung bzw. Absetzung der Volksabstimmung über den Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden abgewiesen. Zur Begründung hält das Bundesgericht fest, dass der Beschwerdeführer nicht konkret dargelegt habe, inwiefern ihm ohne Gewährung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde ein nicht wieder gutzumachender Nachteil entstehen sollte.

Die Beschwerde an das Bundesgericht richtet sich gegen den Grundsatzbeschluss des Kantonsrates vom 20. Januar 2014 betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden. Es wird im Wesentlichen geltend gemacht, die im Grundsatzbeschluss enthaltene Konsultativabstimmung sei nicht zulässig.

Die Abstimmung über den Grundsatzbeschluss zum Verfahren der Strukturreform findet damit wie vorgesehen am 18. Mai 2014 statt. Den definitiven, materiellen Entscheid über die Beschwerde fällt das Bundesgericht zu einem späteren Zeitpunkt.

Genehmigung der Zonenplanänderung "RhyTech-Areal"

Der Regierungsrat hat die in der kommunalen Abstimmung vom 9. Juni 2013 angenommene Änderung des Zonenplans (RhyTech-Areal) der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall genehmigt. Gegen die Änderung des Zonenplans wurden insgesamt vier Rekurse eingereicht. Die Regierung hat diese Rekurse abgelehnt. In ihrem Entscheid hält die Regierung fest, dass die von den Rekurrenten geltend gemachte Rüge des Schattenwurfs der geplanten Hochhäuser nicht im Rahmen des Verfahrens der Zonenplanänderung zu prüfen ist, sondern erst im nachfolgenden Quartierplan- und Baubewilligungsverfahren. Entsprechend ist die überlagernde Zone "Bereich für Hochhäuser" nicht zu beanstanden.

Amtliche Vermessung in Schleitheim

Der Regierungsrat hat die Erneuerung des Vermessungswerkes der Gemeinde Schleitheim genehmigt. Die amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der amtlichen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen, die im März bzw. April 2014 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Hanny Bollinger, Pflegefachfrau;
- Margrit Probst-Girsberger, Arztsekretärin;
- Alexander Luginbühl, Leiter Logistik/Einkauf;
- Helmut Melber, Pflegefachmann FS;
- Michèle Helfrich, Stv. Stationsleiterin/Pflegefachfrau.

Schaffhausen, 25. Februar 2014
Nr. 8/2014

Staatskanzlei Schaffhausen